

Kirche und Ökumene

SLENCZKA, REINHARD. **Das Christusbekenntnis als Fundament für Kirchentag und Ökumene.** In: *Ökumenische Rundschau* Jhg. 30 Heft 2 (April 1981) S. 165–181.

Slenczka sieht die Auseinandersetzungen um die Institution Kirchentag und um das Verhältnis zum Ökumenischen Rat im deutschen Protestantismus als Symptome für Konflikte, die bis in das Grundverständnis von Kirche hineinreichen: „Wir stehen m.E. heute vor der sehr ersten Frage, ob wir hinter diesen und ähnlichen Symptomen nicht bereits seit Jahren bereits eine latente Kirchenspaltung haben.“ In den Konflikten geht es um die beiden Fragen nach der Grenzlinie zwischen Glauben und Unglauben bzw. Nicht-glauben-Können einerseits und zwischen der im Glauben verkündeten Gerechtigkeit Gottes und der in der Wirklichkeit erfahrenen Ungerechtigkeit in dieser Welt andererseits. Gegenüber „säkularen Bekenntnisforderungen“ verweist er

auf das Christusbekenntnis als „sichtbares Zeichen für das geistliche Wesen der Kirche“. Daraus ergeben sich dann dogmatische Maßstäbe für kirchliche Entscheidungen: Einmal die Unterscheidung zwischen Substanz und Akzidenz der Kirche, zum zweiten die Unterscheidung von Glauben und Werken, schließlich die Trennung zwischen den nur Gott vorbehaltenen letzten und den menschlichem Handeln zugänglichen vorletzten Dingen. Die notwendigen Entscheidungen und damit auch Scheidungen vollzogen sich dadurch, daß die „Wahrheit mit jener Klarheit und Zuversicht bezeugt“, zur Umkehr gerufen und Vergebung zugesprochen werde.

Les femmes: l'église en cause. In: *Lumière et vie* Nr. 151 (Januar – März 1981) S. 2–117.

Die eingangs gestellte Frage, ob es angebracht sei, die Fülle von Veröffentlichungen über die Rolle der Frauen noch zu vergrößern, kann man bejahen – sofern sie von der Qualität dieses Dossiers sind. Ein weiter Bogen wird, eingerahmt

von zwei grundsätzlichen Artikeln, in insgesamt acht Aufsätzen gespannt, punktuell werden Beispiele weiblicher Initiativen innerhalb der Kirche aufgezeigt: Berichte über die Rolle der Frauen in der ökumenischen Bewegung und über die Organisation christlicher Frauen in den USA, über den zahlenmäßigen Anstieg der Theologiestudentinnen und die Situation der Religionslehrerinnen in Frankreich, über Versuche der ökumenischen Zusammenarbeit im pastoralen Bereich und über die Verweigerung der Zulassung zum Priesteramt für Frauen. Diese Einblicke erheben weniger den Anspruch einer geschlossenen Dokumentation, sondern versuchen Schritte eines langen Prozesses aufzuzeigen, der wie jede Befreiungsbewegung nicht vor Rückschlägen geschützt ist. Ob ausgesprochen oder nicht: Kulminationspunkt aller Beiträge ist der schmerzhaft empfundene Widerspruch zwischen der Rolle der Frau im kirchlichen Laiendienst und ihrem Ausschluß vom Priesteramt. Die Anfrage, die Frauen an die Kirche stellen, so eine These, rührt an deren Wurzeln: die Kirche müsse sich fragen lassen, was sie zur Befreiung von archaischen Stereotypen beigetragen habe.

Personen und Ereignisse

Im Rahmen einer Ärzttagung, zu der die regionale Bildungsarbeit der Erzdiözese Bamberg eingeladen hatte, plädierte der Gynäkologe *Prof. Heinrich A. Krone* „für jede wirksame Methode der Empfängnisverhütung, soweit sie sich der gegenseitigen Rücksichtnahme und Liebe der Ehepartner unterordnet, die Fruchtbarkeit in einem sinnvollen Maß ermöglicht und medizinisch zu verantworten ist“. Die Methode der Zeitwahl sieht Krone als vielfach unpraktikabel, unsicher und belastend für die ehelichen Beziehungen an; kaum ein Ehepaar richte sich danach. Auch der Ordinarius für Rechtsmedizin an der Universität Erlangen, *Prof. Bernhard Wuermeling*, stellte die Kompetenz der Kirche in der Methodenwahl in Frage.

Die Schaffung einer neuen Jugendforschungseinrichtung mit dem Namen „Forum Humanum“ hat der aus Wissenschaftlern und Wirtschaftsexperten zusammengesetzte „Club of Rome“ bekanntgegeben. Laut Ankündigung des Club-Vorsitzenden *Aurelio Peccei* wird eine Gruppe von 25 Nachwuchswissenschaftlern aus 20 Ländern „Alternative Zukunftsprogramme der Menschheit“ untersuchen und für die Vereinten Nationen zu deren Internationalem Jahr der Jugend 1985 einen Bericht veröffentlichen.

Die katholische Kirche hält die Militärdiktatur unter *Augusto Pinochet* für einen Wegbereiter des Kommunismus. In einem Interview, das die italienische Nachrichtenagentur ANSA in Punta Tralca bei Santiago de Chile führte und in Rom veröffentlichte, sagte der Erzbischof der chilenischen Hauptstadt, Kardinal *Raul Silva Enriquez*, der Kommunismus könne nur „durch die Verwirklichung voller und totaler sozialer Gerechtigkeit besiegt werden“. Den Machthabern in Chile warf er vor, mit ihrer Wirtschaftspolitik die „Schaffung großer Vermögen auf Kosten des Volkes“ zu begünstigen.

Vom Moskauer Stadtgericht wurde die 32jährige Moskauer Bürgerrechtlerin *Tatjana Ossipowa* zu fünf Jahren Freiheitsentzug in einem Arbeitslager und fünf Jahren anschließender Verbannung

verurteilt. Zu Last gelegt wurden antisowjetische Agitation und Propaganda in den Jahren 1978 bis 1980. Frau Ossipowa war Mitglied der Moskauer Helsinki-Gruppe, die sich die Überwachung der KSZE-Beschlüsse auf humanitärem Gebiet zum Ziel gesetzt hat. Der größte Teil der Mitglieder ist inzwischen in Haft.

Der bekannte tschechische Seelsorger und Franziskanerpater *Jan Barta*, der seit November 1980 ohne Nennung von Gründen in Liberec (Reichenberg) inhaftiert war, ist Anfang März freigelassen worden. Die gesetzliche Frist für die Untersuchungshaft war abgelaufen, ohne daß Anklage erhoben wurde. Barta, der in den fünfziger Jahren zu Freiheitsstrafen verurteilt worden war, hatte 1968 wesentlichen Anteil daran, daß während der Prager Frühlings die Auflösung der Männerorden für gesetzeswidrig erklärt wurde. Barta war bereits 1979 vorübergehend festgenommen worden. Grund für seine Festnahme dürfte jeweils seine seelsorgliche Tätigkeit unter der Jugend gewesen sein. Nicht auszuschließen ist, daß massive westliche Proteste zum Verzicht auf die Klageerhebung beigetragen haben.

Die südafrikanische Regierung hat dem Vorsitzenden des Südafrikanischen Rates der Kirchen, Bischof *Desmond Tutu*, den Paß entzogen. Anlaß für die Maßnahme der Regierung dürften Äußerungen Tutus auf einer Amerika- und Europa-Reise im vergangenen Monat sein. Der farbige anglikanische Kirchenführer hatte die Apartheidspolitik als das „börsartigste System seit den Nazis“ verurteilt. Nach der Einziehung seines Passes sagte Tutu, dies werde ihn nicht daran hindern, seine Arbeit fortzusetzen und seine Meinung zu äußern.

In einem Gespräch mit der KNA äußerte sich der Vorsitzende der Zairischen Bischofskonferenz, *André Kaseba*, zu Fragen, die die „Inkulturation“ des christlichen Glaubens in Afrika betreffen. Bei der Synode in Rom sei die Erwartung der Afrikaner, die Weltkirche werde die Bestrebungen, afrikanische Ortskirchen zu gründen, die weitgehend Verantwortung in Ehe- und Moral-

fragen tragen, enttäuscht worden. Die Kirche müsse anerkennen, daß die Eheschließung in Afrika sich über mehrere Etappen erstreckte, weil die Ehe in der afrikanischen Kultur kein punktueller Akt, sondern ein dynamischer Prozeß sei.

Die Katholiken in Namibia, rund 17 Prozent der christlichen Bevölkerung des Landes, haben erstmals in ihrer Geschichte einen schwarzen Bischof erhalten. Im Rahmen einer Feier mit stark afrikanischem Akzent wurde Bischof *Hausbiku* aus Kavango in Windhoek in sein Amt eingesetzt. Das Hochamt wurde von Erzbischof *Edward Cassidy* als dem Vertreter des Papstes, einem Kardinal, von 13 südafrikanischen Bischöfen aller Hautfarben sowie von sämtlichen Priestern Namibias konzelebriert.

Stellungnahme

Zu unserer Kurzinformation (HK, April 1981, Seite 212) ist uns folgende Stellungnahme vom Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart zugegangen:

Nach Herder-Korrespondenz 4/1981 Seite 212 zum Bundestreffen des „Komitees zur Verteidigung der Christenrechte“ wird von diesem behauptet, es sei nur einer massiven Intervention des Komitees zu verdanken, daß der Böblinger Pfarrer *Gramer* nicht wie vorgesehen wegen öffentlicher Kritik am Wahlhirtenbrief strafversetzt wurde. Dazu teilt das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Einverständnis mit Pfarrer *Dr. Gramer* mit:

Eine Strafvorsetzung von *Dr. Gramer* wegen öffentlicher Kritik am Wahlhirtenbrief stand nie zur Diskussion. Bereits vor Veröffentlichung des Hirtenbriefs hat Pfarrer *Dr. Gramer* von sich aus die Absicht geäußert, sich um eine andere Stelle zu bewerben. Nach seiner Kritik am Hirtenbrief wurde der beabsichtigte Wechsel bekannt und fälschlich damit in Verbindung gebracht. Das Bischöfliche Ordinariat überließ Pfarrer *Dr. Gramer* die freie Entscheidung, am beabsichtigten Wechsel festzuhalten oder auf seiner Stelle zu bleiben. Eine Intervention des genannten Komitees hat bei diesem Vorgang keinerlei Rolle gespielt.